



SOZIALVEREIN B37

KONZEPT | 2019

SCHU

Übergangswohnheim

Schumannstraße 48 - 50, 4030 Linz/Donau
T 0732 77 67 67-500 | F -501 | schu@b37.at
www.b37.at

INHALT

1	SCHU - Übergangwohnheim	2
1.1	Überblick.....	2
1.2	Entwicklung	2
2	RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.1	Rechtlicher Rahmen	3
2.2	Orientierung am Vereins-Leitbild	3
2.3	Organisationsstruktur	4
2.4	Vernetzung.....	5
3	STRUKTUREN.....	6
3.1	Zielgruppe und Bedarf.....	6
3.2	Ziele	6
3.3	Leistungsangebote.....	7
3.4	Qualitätssicherung.....	8
3.5	Anforderungen an das Team	8
3.6	Personalqualifikationen.....	9
4	KONTAKT	10

1 SCHU - Übergangwohnheim

1.1 Überblick

Die SCHU (Übergangwohnheim Schumannstraße) ist ein betreutes Übergangwohnheim, das den BewohnerInnen - Frauen, Männern, Paaren, Frauen mit Kind(ern), Männern mit Kind(ern) und Paaren mit Kind(ern) - als Überbrückung bis zur eigenen Wohnung bzw. einer anderen adäquaten Wohnform dient. Mit einer Kapazität von 50 Betten bietet das Übergangwohnheim Menschen Wohnmöglichkeit und Betreuung. Ein multidisziplinäres Team ist bemüht, diesen an den Rand der Gesellschaft geratenen Frauen und Männern menschenwürdige Existenzbedingungen zu bieten. Die Dauer der Wohnmöglichkeit wird auf sechs Monate befristet (mit Verlängerungsmöglichkeit).

In der SCHU wird sozialarbeiterische Betreuung angeboten. Überdies gibt es Unterstützung bei der Wohnungssuche und/oder bei der Schuldenregulierung. Kommt es zwischen BewohnerInnen zu Konflikten oder Krisensituationen, führt das Team mit angemessenen Methoden eine Klärung herbei. Unterstützung zum selbstständigen Wohnen wird ebenso gegeben wie auch fallweise Freizeitaktivitäten angeboten werden. Wesentlich ist die Motivation zum eigenständigen Leben und damit einhergehend die Alltagsbegleitung. Die SCHU erweitert das Angebot des Sozialvereins B37 und trägt so zur Komplexität der Betreuungskette des Vereins, die von Outreachwork (erste Anlaufstelle für KlientInnen) bis hin zu Mobiler Wohnbetreuung (Übergangsphase von betreutem zu eigenständigem Wohnen) reicht, bei.

1.2 Entwicklung

Im Jahr 1991 begannen die Renovierungsarbeiten im Haus Bethlehemstraße 37. Die BewohnerInnen wurden für die Zeit der Renovierungsarbeiten in ein Ausweichquartier - eine von der Stadt Linz vorübergehend zur Verfügung gestellte Liegenschaft - in der Schumannstraße 48 – 50 übersiedelt. In diesem, eher zufällig entstandenen Wohnheim konnten auch Familien oder Paare mit Kindern - bzw. auch als Wohneinrichtung für Frauen geführt -, meistens nach Delogierungen, aufgenommen werden, was bis dahin im Stammhaus Bethlehemstraße unvorstellbar bzw. schlicht undurchführbar war. Mit 1. Juli 1993 schloss der Sozialverein B37 mit der Stadt Linz über das Wohnheim Schumannstraße einen „Bestandsvertrag auf unbestimmte Zeit“ ab. Seit diesem Zeitpunkt wird die SCHU als Übergangwohnheim mit befristeter Wohndauer als „Sprungbrett zur eigenen Wohnung“ geführt, wobei auch den aktuellen Entwicklungen immer Rechnung getragen wird.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Rechtlicher Rahmen

Träger der SCHU ist der Sozialverein B37. Den rechtlichen Rahmen bildet die Bedarfsorientierte Mindestsicherung vor allem mit § 4, § 6, § 12 und § 50.

2.2 Orientierung am Vereins-Leitbild

Für die SCHU bildet das Leitbild des Sozialvereins B37 einen verbindlichen Rahmen, der die tägliche Arbeit mitbestimmt. Folgend finden sich für die Arbeit innerhalb der SCHU relevante Auszüge aus dem Vereins-Leitbild.

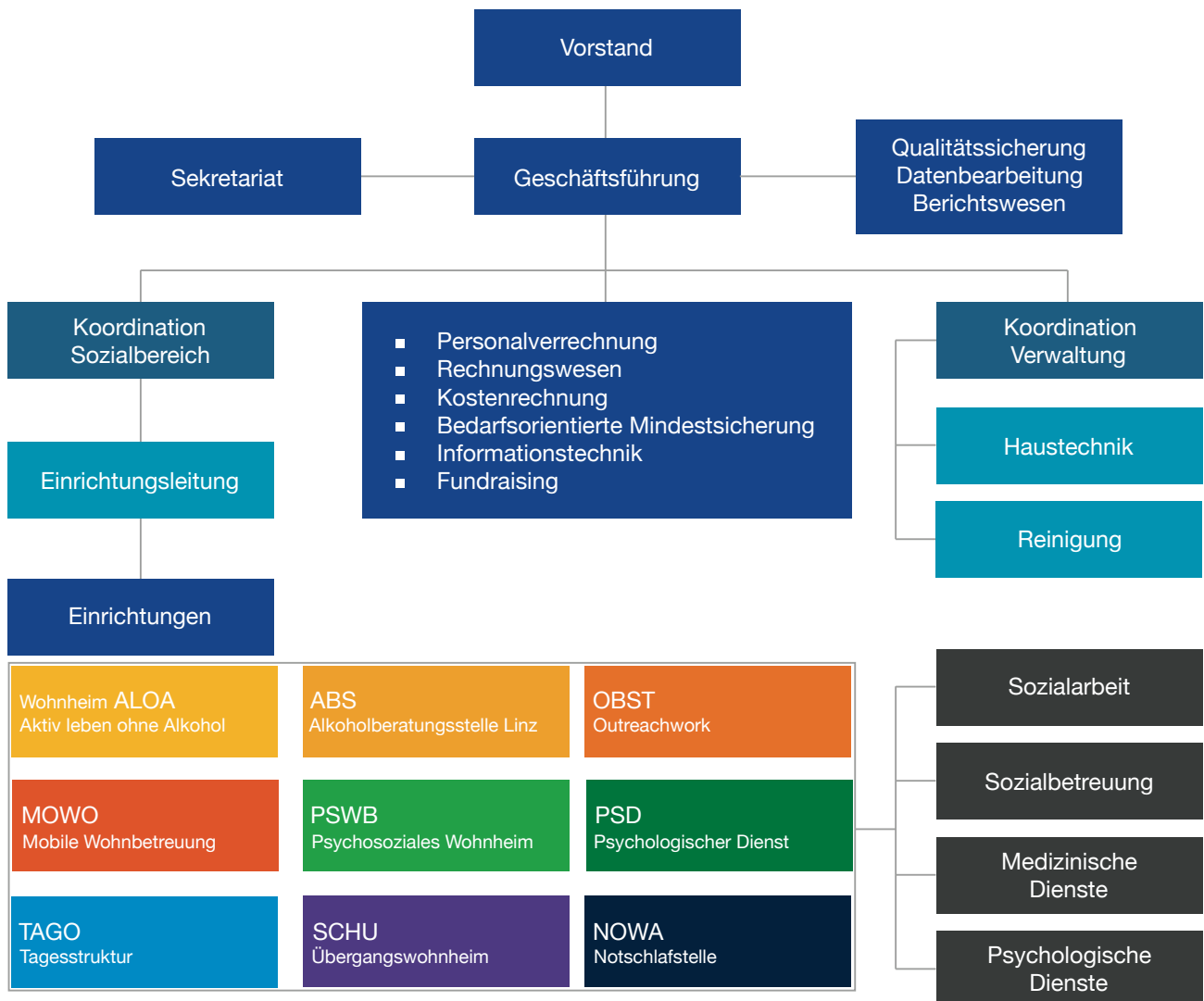
„Der Sozialverein B37 stellt sich in den Dienst eines demokratischen Gemeinwesens, dessen Ziel es ist, seinen in Not geratenen Männern und Frauen Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Die Beherbergung akut wohnungsloser und wohnungsloser Personen ist bis heute Basis und Grundauftrag für unsere Arbeit. Die Reintegration an den Rand gedrängter Menschen in selbstständige Wohnformen sowie die Absicherung materieller Grundbedürfnisse ist integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Betreuungskonzepts.

Wichtig ist es uns, vorhandene Stärken unserer KlientInnen wahrzunehmen und sie mit dem Ziel der Verbesserung sozialer Kompetenzen sowie höchstmöglicher Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Dabei übersehen wir nicht, dass „Versagen“ nicht nur ein Ergebnis psychischer Disposition ist, sondern immer auch in Zusammenhang mit situativen Rahmenbedingungen steht.

Für die materielle Grundabsicherung sowie für die Erschließung von Unterstützungsressourcen im sozialen Feld betrachten wir Netzwerkarbeit im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit anderen Sozialeinrichtungen als unerlässlich.“ (<http://www.b37.at/>)

2.3 Organisationsstruktur

Wie die SCHU in die Organisationsstruktur eingegliedert ist, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



2.4 Vernetzung

Die Aufgabenstellung innerhalb der SCHU bringt es mit sich, dass Kontakte in vielfältiger Form bestehen. Die folgende Grafik bietet einen Überblick der bestehenden internen wie externen Vernetzung.



3 STRUKTUREN

3.1 Zielgruppe und Bedarf

Die Zielgruppe der SCHU bilden wohnungslose Frauen, Männer, Frauen mit Kindern, Männer mit Kindern, Paare. Die Aufnahme in diese Einrichtung und die Inanspruchnahme ihrer Leistungen begründet sich ausschließlich über die jeweils gültigen Richtlinien der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) bzw. des Fremdenrechts. Wesentlich ist, dass die Zielgruppe die Voraussetzung für eigenständiges Wohnen erfüllt.

Wie verschiedene Studien (BAWO; Schoibl) zeigen, muss davon ausgegangen werden, dass rund 0,35 Prozent der städtischen Bevölkerung (Akut-)Hilfe bei Wohnraumbeschaffung und/oder eine betreute Unterkunft benötigen und etwa 0,1 Prozent der städtischen Bevölkerung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wohnbetreut werden (Eitel, G., Schoibl, H.: Grundlagenenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wien, BAWO 1999. S. 34.). Abgeleitet von diesem Prozentsatz zeigt sich, dass die Notwendigkeit einer Einrichtung, wie es die SCHU darstellt, außer Frage steht.

Ausschluss- bzw. Abbruchkriterien:

- Personen mit Pflegebedarf;
- stark gehbehinderte Menschen bzw. RollstuhlfahrerInnen;
- Substanzmittelgebrauch bzw. -missbrauch (auch Alkohol);
- Verweigerung der Hausordnung und Einzugsvereinbarung;
- ansteckende Krankheiten;
- Verweigerung der Betreuung;
- Gewalt gegenüber Betreuung und / oder MitbewohnerInnen;
- Waffenbesitz;
- keine adäquate Versorgung der Kinder durch die Obsorgeberechtigten;

3.2 Ziele

Eine wichtige Aufgabe ist es, den BewohnerInnen die Möglichkeit zu bieten, eine Stabilisierung ihrer Wohn- und Lebensverhältnisse zu erreichen. In weiterer Folge gilt es, sie auf Sicht in eigenen Wohnraum oder eine andere adäquate Wohnform - oftmals mit einer weiteren Betreuung durch MOWO - zu vermitteln. Um dies zu erreichen, wird durch sozialarbeiterische Betreuung, durch Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Schuldenregulierung oder bei

Konflikten und in Krisensituationen ein geeigneter Rahmen geschaffen, durch den selbstständiges Wohnen realisiert werden kann. Natürlich zählen auch Freizeitaktivitäten (Feste, Grillnachmittage, Spielnachmittage für Kinder, etc.) zu jenen Methoden, die ein positives Klima für die Zielumsetzung schaffen. Wichtig ist es oftmals, die Motivation zum eigenständigen Leben zu aktivieren und Alltagsbegleitung anzubieten.

3.3 Leistungsangebote

Die angebotenen Leistungen innerhalb der SCHU orientieren sich an den von der Sozialabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung herausgegebenen Leitprinzipien (Rahmenrichtlinie. Leistungskatalog und Qualitätsstandards Wohnen. Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung. Linz, 2004. S. 26f.). Diese umfassen u. a. Bedürfnisorientierung, Selbstbestimmung und Individualität, Partizipation, Normalitätsprinzip, Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe und Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Für die Angebote der SCHU bedeutet dies unter anderem:

- sozialarbeiterische Betreuung
- Unterstützung zum selbstständigen Wohnen
- Eigenständigkeit fördern und fordern
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Motivation zum eigenständigen Leben
- Alltagsbegleitung
- Hilfe bei Konflikten
- Krisenintervention leisten
- zur Stabilisierung beitragen
- bei der Schaffung eines Problembewusstseins und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven helfen
- im Umgang mit Behörden und bei diversen Anträgen helfen
- fallweise Freizeitaktivitäten (v. a. für Kinder)

Wie aus dieser Auflistung ersichtlich wird, leisten die MitarbeiterInnen der SCHU einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lebenssituationen und der gesellschaftlichen Reintegration von KlientInnen und erfüllen damit eine wichtige Funktion innerhalb des Sozialvereins B37.

3.4 Qualitätssicherung

Die Einrichtung SCHU ist in die Betreuungskette des Sozialvereins B37 eingegliedert. Dies ermöglicht es, den KlientInnen ein übergreifendes Angebot in hoher Qualität zu bieten, da etwa der Wechsel aus einer andere Einrichtung des Vereins (z. B. NOWA - Notschlafstelle oder PSWB - Psychosoziales Wohnheim) - in Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen der beteiligten Einrichtungen - in die SCHU gewährleistet ist.

Der Betreuungsverlauf der KlientInnen wird in der Betreuungsdokumentation (BEDO) dokumentiert. Anhand dieser Dokumentation können die angewandten Methoden evaluiert und Erkenntnisse daraus gezogen werden. Zu weiteren Instrumenten der Qualitätssicherung zählen u. a. Supervisionen, Teambesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen (sowohl vereinsintern als auch extern) und Klausuren und vereinsinterne Erhebungen. Diese umfangreichen Möglichkeiten eröffnen und sichern die jederzeitige Neuanpassung der Betreuungsmaßnahmen an die momentane Situation der KlientInnen, und dadurch klientInnengerechtes Arbeiten, sowie den gleichmäßig hohen Standard des Angebots der SCHU.

In diesem Zusammenhang wird auf die neue Leitlinie zur Dokumentation (Juli 2018) sowie deren Anhang verwiesen.

3.5 Anforderungen an das Team

Die Anforderungen an das SCHU-Team begründen sich aufgrund des spezifischen Tätigkeitsfeldes, das sich durch ein Übergangswohnheim dieser Art eröffnet, und orientieren sich an den „Kompetenzen des Personals“ (Rahmenrichtlinie. Leistungskatalog und Qualitätsstandards Wohnen. Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung. Linz, 2004. S. 30.). Die an diesem Ort angeführten förderlichen Haltungen und Eigenschaften sowie allgemeinen fachlichen Kompetenzen finden sich in einer, den speziellen Anforderungen des SCHU-Teams angepassten Form hier wieder:

- Multiprofessionalität
- soziale Kompetenz
- psychische Stabilität („stabile Persönlichkeit“)
- differenzierte Sichtweise und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Bereitschaft und Fähigkeit zu konstruktivistischem Denken
- frei von Berührungängsten
- die Fähigkeit mit gesellschaftlichen „Schattenseiten“ wie Not, Elend, extremer Armut, Alkoholmissbrauch etc. umgehen zu können
- Stärken und Ressourcen der BewohnerInnen erkennen und fördern

- Individualität der BewohnerInnen wahrnehmen und achten
- Teamfähigkeit und Arbeitsfähigkeit in hierarchischen Strukturen
- Bereitschaft zur beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung
- weibliche und männliche Teammitglieder

3.6 Personalqualifikationen

- SozialarbeiterInnen
- Fachkräfte Sozialbetreuung
- FachsozialbetreuerInnen
- DiplomsozialbetreuerInnen
- SozialpädagogInnen
- Kinder- und Säuglingskrankenschwestern /-pfleger

4 KONTAKT

SCHU - Übergangwohnheim

Schumannstraße 48 - 50
4030 Linz/Donau

T 0732 77 67 67-500

F 0732 77 67 67-501

schu@b37.at

SOZIALVEREIN B37

Bethlehemstraße 37
4020 Linz/Donau
www.b37.at

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Harrachstraße 52/ 1. Stock
4020 Linz/Donau

T 0732 77 67 67-800

F 0732 77 67 67-808

sozialverein@b37.at